

CORAktuell



Herausgeberin: Frauen helfen Frauen e.V. Rostock

10. Ausgabe - November 2006

SCHWERPUNKTTHEMA: WAS HAT DIE FRAU VOM FRAUENHAUS?*

FRAUENHÄUSER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - ZWISCHEN WACHSENDEN ANFORDERUNGEN UND „FREIWILLIGER“ FÖRDERUNG

„Ich bin so froh, dass es das Frauenhaus gibt, auch für alle anderen Frauen.“ Jasmin, 54 Jahre¹

Das Frauenhaus ist eine gesellschaftlich anerkannte soziale Einrichtung zum Schutz und zur vorübergehenden Unterbringung von Frauen mit und ohne Kinder, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen und/oder bedroht sind. Sie erhalten im Frauenhaus eine Unterkunft, in der sie sich und ihre Kinder selbst versorgen können. Qualifizierte Mitarbeiterinnen unterstützen sie bei der Bewältigung ihrer häufig traumatischen Erfahrungen und beraten sie beim Aufbau eines Lebens ohne Gewalt. Häufig ist an ein Frauenhaus eine Frauenberatungsstelle angeschlossen. Die Institution „Frauenhaus“ ist eine Antwort der Frauenbewegung auf das lange geleugnete Problem der Männergewalt gegen Frauen in Ehe oder Partnerschaft. Der Kampf für die Rechte der Frauen schloss auch das Engagement für die weiblichen Opfer von Gewalt ein, die rechtlos schienen und bis dahin keine Hilfe oder Unterstützung von der Gesellschaft erhalten hatten.

Das erste Frauenhaus in Europa wurde Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts in London von engagierten Frauen aus der neuen Frauenbewegung gegründet. In Deutschland entstanden die ersten Frauenhäuser 1976 in Berlin, Köln und Frankfurt. Inzwischen arbeiten etwa 400 Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen in Deutschland, in denen Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, Schutz und Hilfe finden können. Nach Angaben der Bundesregierung suchen jährlich rund 40.000 Frauen und ihre Kinder Hilfe in einem Frauenhaus.

Gewalt im häuslichen Bereich ist Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die zumeist zuhause geschieht und fast ausschließlich von Männern ausgeübt wird. Sie umfasst alle körperlichen, seelischen und sexuellen Misshandlungen von Frauen,

einschließlich der Androhung von Gewalt und der Vorenthaltung von Existenzgrundlagen. Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ist eine Verletzung der Würde und des Selbstbestimmungsrechtes von Frauen. Sie ist zugleich ein Angriff auf die Persönlichkeit und die Gesundheit von Kindern. Denn die Mädchen und Jungen, die mit den Frauen zusammenleben und von ihnen versorgt und betreut werden, müssen auch dann als Opfer gelten, wenn sie nicht selbst Gewalt erleiden, aber das Gewaltgeschehen miterleben müssen.

Häusliche Gewalt ist eine ernste Bedrohung für Frauen, wie mit den Ergebnissen der ersten repräsentativen Studie zur Häufigkeit und zum Umfang von Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Jahr 2004 (Prävalenzstudie)² eindrucksvoll belegt wurde. Danach hat etwa jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren in Deutschland Gewalt in einer Partnerschaft erlebt, das sind etwa 8 Millionen Frauen, etwa 7,4 Millionen von ihnen (23%) körperliche Gewalt und etwa 2,3 Millionen (7%) körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. 2,9 Millionen Frauen hatten zwischen zwei und 10 Gewaltsituationen zu durchleben, 2,6 Mill. Frauen mehr als 10, bis zu 40 Gewaltsituationen. Den meisten Frauen wurde körperliche und/oder sexualisierte Gewalt in der eigenen Wohnung zugefügt. Etwa vier Mill. Frauen wurden dabei körperlich verletzt, aber nur 1,3 Mill. Frauen haben medizinische Hilfe in Anspruch genommen.

20% dieser Frauen haben Frauenhäuser als Hilfeeinrichtung genannt, die sie genutzt haben. Frauen mit Frauenhauserfahrung verwiesen zudem darauf, dass es in einigen Fällen keine Alternative zum Frauenhaus gibt, z.B. wenn keine Flucht zu einer Freundin oder zur Familie möglich ist und/oder wenn zu befürchten ist, dass sich der Partner nicht an eine Wegweisung halten würde.

In der Prävalenzstudie haben 99% der Frauen ihre männlichen Beziehungspartner als Gewalt ausübende Täter benannt. Aus den Ergebnissen der Prävalenzstudie wurde außerdem deutlich, in welchem Ausmaß körperliche und psychische Gewalt nicht nur körperliche Verletzungen der Frauen zur Folge haben, sondern auch seelische Verletzungen und langfristige psychosoziale Belastungen.



Foto Inks: Dr. Brigitte Sellach

Die Autorin ist tätig in der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauen- und Genderforschung e.V. (GSF e.V.). Sie ist Herausgeberin und Autorin der Fortbildungsmaterialien für Frauenhausmitarbeiterinnen, seit 2004 realisiert sie die wissenschaftliche Begleitung der bundesweiten Frauenhauskoordinierung.

Frauen benötigen daher neben dem Schutz in einer aktuellen Bedrohungssituation und Beratung bei der Organisation ihrer aktuellen Probleme – wenn sie beispielsweise beim Einzug ins Frauenhaus über kein Einkommen verfügen – insbesondere zur Bearbeitung ihrer psychosozialen Probleme und zur Klärung ihrer langfristigen Perspektiven Hilfe und Unterstützung von darauf spezialisierten und erfahrenen Fachfrauen. In dieses Hilfeangebot sind auch die Mädchen und Jungen einbezogen, die als „Mitbetroffene“ von Gewalt mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen.

* Titel des Fachforums der Frauenhauskoordinierung 15.-17.11.2005 Berlin- Erkner, weitere Informationen: <http://www.frauenhauskoordinierung.de>

1 Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt, Sachbericht 2005, Schweinfurt 2006, S. 50
2 BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des BMFSFJ. Projektleitung Ursula Müller und Monika Schröttele. Bielefeld 2004
3 Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt, Sachbericht 2005, Schweinfurt 2006, S. 49

„Ich kann nur allen Frauen Mut machen: Wenn ihr keinen Ausweg mehr seht, wagt den Schritt ins Frauenhaus.“ Maria, 74 Jahre³

Auf der Grundlage der komplexen Anforderungen an „das Frauenhaus“ von Beginn an wurde der Auftrag für die Frauenhausarbeit in der „Frauenhausbewegung“ umfassend formuliert.

Das Frauenhaus

- trägt bei zur Gewährleistung des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit,
- bietet Schutz für Frauen und ihre Kindern vor männlicher Gewalt und Gewalt im häuslichen Bereich,
- stärkt Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation,
- erweitert die Interventionen zur Beendigung der Gewalt und zur Sanktionierung von gewalttätigem Handeln,
- bekämpft mit Öffentlichkeitsarbeit Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft.

Die scheinbar wie selbstverständlich zu erbringenden Leistungen des Frauenhauses umfassen u.a.:

- die Bereitstellung einer sicheren Unterkunft rund um die Uhr. Das bedeutet, dass das Frauenhaus immer telefonisch erreichbar ist und Frauen auch nachts und an den Wochenenden aufgenommen werden können.
- eine fachlich qualifizierte Arbeit mit Frauen im Frauenhaus und auch außerhalb des Frauenhauses, z. B. wenn sie telefonisch beraten werden, um die Aufnahme im Frauenhaus vorzubereiten oder nach ihrem Auszug begleitet werden. Zur Arbeit mit den Frauen gehören Krisenintervention, Hilfen bei den notwendigen Aktivitäten zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung einschließlich der bei Bedarf notwendigen Begleitung zu Ämtern und Gerichten, Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung, individuelle psychosoziale Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und die Beratung bei der Erziehung und Betreuung der Kinder einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechtes.
- die Gestaltung des Zusammenlebens im Haus, z. B. das Bearbeiten von Konflikten, Organisation gemeinsamer Aktivitäten oder Gruppenangebote.
- eine fachlich qualifizierte Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus und auch außerhalb des Frauenhauses. Auch zu diesem Aufgabenbereich gehören u. a. Krisenintervention, individuelle Beratung und Begleitung, die Unterstützung bei der Bewältigung von Gewalt- und Trennungserfahrungen, eine geschlechtssensible Mädchen- und Jungenarbeit und Gruppenangebote.
- Hausorganisation und Hauswirtschaft, u. a. die Gewährleistung der Schutzfunktion des Hauses, der Sicherheit des Gebäudes selbst und seiner Ausstattung und der Funktionsfähigkeit des Hauses.

Hinzu kommen die Verwaltung des Hauses und der Finanzen mit immer komplizierter werdenden Abrechnungsverfahren. Mit Öffentlichkeitsarbeit,

einem weiteren Aufgabenbereich, sollen zum einen die Frauen erreicht werden, die das Angebot des Frauenhauses benötigen, zum anderen die Öffentlichkeit in der Kommune aufgeklärt und sensibilisiert und gleichzeitig die für die Arbeit notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen eingeworben werden.

Frauenhausmitarbeiterinnen müssen sich in der Praxis wachsenden Anforderungen stellen⁴. So nutzen mehr Frauen mit Multiproblemlagen das Frauenhaus bei gleichzeitig verkürzter Aufenthaltsdauer wegen der ökonomischen und sozialen Zwänge, in denen sie leben. Aufgrund der neuen Sorgerechtsregelung gewinnt die Unterstützung der Mütter bei der Auseinandersetzung mit den Vätern und den Jugendbehörden um das Umgangsrecht in der Praxis zunehmend an Gewicht. Darüber hinaus bilden einschneidende Änderungen im Gesundheits- und Sozialrecht, z. B. die Einführung des Sozialgesetzbuches II oder das neue Zuwanderungsrecht, eine ständige Herausforderung für die Frauenhauspraxis. Frauenhausmitarbeiterinnen sind häufig die einzigen, die den Frauen in der Beratung ihre Rechte erklären und an ihrer Seite für deren Durchsetzung kämpfen. Insgesamt ist die Unterschiedlichkeit des Hilfebedarfs deutlicher geworden, von dem ausgehend immer wieder neue und innovative Hilfeformen entwickelt werden müssen. Darüber hinaus werden in einigen Bundesländern Frauenhäusern zusätzliche Aufgaben im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zugewiesen, z. B. die aufsuchende Beratung nach Polizeieinsatz, ohne dass dafür die notwendigen zusätzlichen wirtschaftlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Der Erfolg der Frauenhausarbeit ist nicht nur an den vielen Frauen zu messen, denen es in den vielen Jahren gelungen ist, sich mit der Unterstützung ein gewaltfreies Leben aufzubauen, sondern auch an der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion des Themas „Gewalt gegen Frauen“. In einer neuen Phase der Anti-Gewalt-Arbeit wird jetzt neben der Frauenhausarbeit der Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, wie Politik, Polizei, Justiz oder das Gesundheitswesen, große Bedeutung beigemessen, insbesondere nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes mit den neuen Möglichkeiten für die Frauen. In Kooperations- und Interventionsprojekten organisiert arbeiten Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Einrichtungen, Institutionen und Professionen in einer Region gemeinsam in der Erfüllung ihrer jeweils besonderen Aufgaben zusammen. Mit der Mitarbeit in diesem institutionalisierten Kooperationszusammenhang hat sich das Aufgabenspektrum des Frauenhauses noch einmal erheblich erweitert. Hinzugekommen ist die systematische Kooperations- und Anti-Gewalt-Arbeit, zu der die einzel-fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten ebenso gehört wie die einzelfallübergreifende Zusammenarbeit in Interventions-/Kooperationsprojekten. Dazu kommen Aufklärung und Prävention, z. B. in Schulen oder in der Fortbildung von Polizeikräften. Auch in diesem Aufgabenbereich sind also die Anforderungen an die Frauenhausmitarbeiterinnen gewachsen. Hinzu kommt, dass Frauenhäuser vor dem Hintergrund des öffentlichen Kostendrucks gezwungen sind, den Nutzen des Frauenhauses für

die Frauen gegenüber den Kostenträgern und der Öffentlichkeit immer differenzierter nachzuweisen.

„Durch fachkundige und einfühlsame Unterstützung von qualifizierten Mitarbeiterinnen konnten ich und mein Kind die Lebenskrise überwinden. (...) Gute Erfahrungen hat mein Sohn im Mädchen- und Jungen-Bereich machen können.“ Jacqueline, 44 Jahre.⁵

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes ist der zivilrechtliche Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt deutlich verbessert worden. Um sich aus der Gewaltsituation befreien und ihre Perspektiven für ein Leben ohne Gewalt entwickeln zu können, benötigen Frauen gleichwohl eine parteiliche, kompetente und unabhängige Beratung auf fachlich hohem Niveau.

Die Beratung wird von Fachfrauen der Anti-Gewaltarbeit auf fachlich hohem Niveau geleistet. Fundierte Fachkenntnisse über die Dynamik männlicher Beziehungsgewalt, über institutionelle Verfahren sowie über die Strukturen, die eine Beendigung der Gewalt erschweren und/oder ermöglichen, gehören zum Grundlagenwissen, außerdem theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen zu den Methoden einer sensiblen Gesprächsführung, die es den Frauen ermöglicht, bisher tabuisierte Themen aufzugreifen und von ihren Erfahrungen und Sorgen in der Gewaltbeziehung zu sprechen und dabei auch ihre Hoffnungen insbesondere in Bezug auf Partnerschaft oder das Zusammenleben mit einem Mann auszudrücken.

Die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und ihnen angeschlossenen Beratungsstellen haben daher eine qualifizierte berufliche Fachausbildung, z. T. langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen und Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt sind. Sie bringen ihre Fähigkeit und Bereitschaft ein, sich kontinuierlich fort- und weiterzubilden und sich kritisch mit den Anforderungen in ihrem Aufgabenbereich auseinander zu setzen. Sie sind darüber hinaus in die vielfältigen Arbeitszusammenhänge und Vernetzungsstrukturen – regional, in den Landesarbeitsgemeinschaften und in die Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“ – eingebunden, um die individuelle Beratung und Hilfen für die Frauen zu verbessern, die Strukturen zur Unterstützung der Frauen und zur Sanktionierung der Täter zu optimieren und Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft zu bekämpfen.

„Aber das Frauenhaus müsste halt mehr vom Staat oder anderen Behörden unterstützt werden.“ Hildegard, 77 Jahre⁶

Frauenhäuser werden weitgehend mit staatlichen Mitteln finanziert. Die Finanzierung ist aber nicht gegründet auf gesetzlichen Normen, sondern gilt bei den Finanzierern, den Kommunen und den Ländern, weitgehend als „freiwillige“ soziale Leistung. Nur das Land Schleswig-Holstein bildet eine Ausnahme, weil dort die Frauenhausfinanzierung im

⁴ vgl. dazu Dokumentation des 6. Fachforums Frauenhausarbeit www.frauenhauskoordinierung.de

⁵ Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt, Sachbericht 2005, Schweinfurt 2006, S. 68

⁶ Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt, Sachbericht 2005, Schweinfurt 2006, S. 50

Finanzausgleichsgesetz, mit dem der kommunale Finanzausgleich gestaltet wird, gesetzlich geregelt ist. Zweckgebundene Zuweisungen an Städte und Landkreise mit Frauenhäusern sind darin enthalten. Grundlage ist eine landesweite Bedarfsbemessung. Die Zuweisungen sind platzbezogen, kostendeckend und enthalten Steigerungsraten zur Anpassung an Kostensteigerungen.

Bis auf Baden-Württemberg werden in allen Flächen-Bundesländern Landesmittel und kommunale Mittel zur Finanzierung von Frauenhäusern eingesetzt. Die Regeln für die Finanzierung sind in Richtlinien festgelegt, wobei aber in allen Richtlinien der Hinweis enthalten ist, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht.

In der Ausgestaltung der Zuwendungen haben die Länder unterschiedliche Modelle gewählt. Beispielsweise ist in den Richtlinien von Mecklenburg-Vorpommern eine auf die Personalkosten bezogene Festbetragsfinanzierung vorgesehen. Voraussetzungen für die Gewährung sind u. a. die Anerkennung des Bedarfs durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe, die Befürwortung von der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, eine Mindestgröße und wenigstens zwei Vollzeitkräfte. Damit wird aber indirekt der Finanzbedarf des Frauenhauses der Höhe nach festgelegt, wobei damit bei gleich bleibendem Landeszuschuss indirekt auch die Höhe der kommunalen Zuwendung festgelegt ist.

Mit den Richtlinien ist daher weder eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser, noch ihre Vollfinanzierung gewährleistet. Auch ein Kostenausgleich zwischen den Kommunen, die das Frauenhaus mitfinanzieren, und denen, die kein Frau-

enhaus haben, aus denen die Frauen aber kommen, ist nicht vorgesehen. Standortkommunen tragen so die Kosten für andere Kommunen mit. Wenn Frauenhäuser keine mehrjährigen Leistungsverträge mit den Kommunen abschließen konnten, sind sie von den jährlichen politisch bestimmten Haushaltsentscheidungen über die „freiwilligen Leistungen“ in den Kommunen abhängig.

In den bayrischen Richtlinien ist dagegen der finanzielle Ausgleich zwischen den Kommunen geregelt, außerdem eine längere vertragliche Festlegung der Finanzierung. Danach ist der Landeszuschuss gebunden an eine:

- Zuordnung aller Landkreise und Städte zu einem Frauenhaus,
- vertragliche Vereinbarungen zwischen den beteiligten Landkreisen und Städten und dem Frauenhaus und
- landesweite Bedarfsbemessung.

Festgelegt ist eine Festbetragsfinanzierung, die zusammengesetzt ist aus einem Grundbetrag und einem Betrag in Abhängigkeit von der Anzahl der Plätze. Über die mehrjährigen Verträge zwischen Landkreisen/Kommunen und dem Frauenhaus ist die Finanzierung abgesichert und Planungssicherheit für die Frauenhäuser gewährleistet.

Frauenhäuser benötigen zur Bewältigung ihres gesellschaftlichen Auftrages eine angemessene und langfristig abgesicherte Finanzierung. Die Anforderungen, denen die Finanzierung genügen sollte, können aus dem Auftrag der Frauenhäuser und den gegenwärtigen Finanzierungsformen abgeleitet werden. Die Art und Umfang der Finanzierung sollten:

- Planungssicherheit für Frauenhäuser bieten als Voraussetzung für die Zuverlässigkeit des Angebotes im Interesse der Frauen, die das Frauenhaus benötigen,
- durch gesetzliche Regelungen oder vertragliche Vereinbarung abgesichert sein,
- den Interessenausgleich zwischen den Kommunen durch einen gesetzlich oder vertraglich geregelten Finanzausgleich enthalten,
- eine kostendeckende Vollfinanzierung gewährleisten; darin eingeschlossen sein sollten auch Aktivitäten wie Prävention oder Öffentlichkeitsarbeit,
- eine pauschalierte Finanzierung zuzüglich der Bruttomietkosten vorsehen, keine Tagessatzfinanzierung erzwängen.

Nach einer Schätzung des Landes-Niedersachsen werden die Folgekosten von Männergewalt in der Bundesrepublik mit etwa 14,5 Milliarden Euro pro Jahr angegeben – hierin enthalten sind die Kosten für Justiz und Polizei, aber auch für ärztliche Behandlungen und Ausfallzeiten am Arbeitsplatz. Vor diesem Hintergrund dient die Arbeit der Frauenhäuser nicht nur dem Schutz der Opfer und der inneren Sicherheit, sondern sie ist auch von hoher ökonomischer Bedeutung.

„Wenn es kein Frauenhaus gegeben hätte, dann hätte ich mit meinen Kindern bei meinem brutalen Mann bleiben müssen, das wäre für uns schrecklich gewesen, denn wir waren alle seelisch und körperlich gekennzeichnet von der Gewalt.“ Ann, 44 Jahre⁷

Dr. Brigitte Sellach

7 Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt, Sachbericht 2005, Schweinfurt 2006, S. 68

WAS HAT FRAU VOM FRAUENHAUS?

Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, erhalten Schutz in einer akuten Gefährdungssituation, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Bearbeitung ihrer Situation, der Planung ihres weiteren Lebenskonzepts und sie werden gestärkt, damit sie das neue Leben nach Angst und Demütigung gut meistern können. Das ist ein sehr umfangreiches Angebot, das nur mit sehr engagierten, gut qualifizierten Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern umgesetzt werden kann. In den Frauenhäusern unseres Landes gibt es diese hochqualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiterinnen. Sie haben eine sehr schwere Arbeit und sie brauchen viel Kraft, um diese über viele Jahre durchzustehen. Dafür möchte ich ausdrücklich meine Anerkennung aussprechen und mich für Ihre Arbeit bedanken.

Frauenhäuser sind Teil eines Interventionsnetzes in unserem Land, das aus Frauenhäusern, Kontakt- und Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen und Täterberatungsstellen besteht. Und wenn immer wieder gefragt wird: „Brauchen wir denn noch Frauenhäuser?“, sage ich ganz eindeutig: Ja! Wir brauchen alle diese Angebote, denn Interventionsstellen und Frauenschutzhäuser erreichen unterschiedliche Zielgruppen. Dies ist u.a. ein Ergebnis der wissen-

schaftlichen Begleitung der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, des Projektes WiBiG der Universität Osnabrück. Von Gewalt betroffene Frauen sind keine homogene Gruppe, sie haben unterschiedliche Problemlagen und gehen unterschiedliche Wege zur Bewältigung. Deshalb brauchen wir auch verschiedene Angebote. Nicht in jedem Fall sind polizeirechtliche Möglichkeiten der Wegweisung oder das Betretungsverbot möglich und sinnvoll. Deshalb fördert das Land auch diese unterschiedlichen Unterstützungseinrichtungen.

Das Land unterstützt bereits jahrelang die Frauenhäuser mit Mitteln aus dem Landshaushalt. Ab 2007 beträgt der Personalkostenzuschuss 24.050,00 Euro für eine Vollzeitstelle und der Sachkostenzuschuss 10.970,00 Euro. Die restlichen Kosten werden von den kommunalen Gebietskörperschaften und aus Eigenmitteln getragen.

Damit die umfangreiche und komplizierte Arbeit im Frauenhaus geleistet und dem Schutzbedürfnis Rechnung getragen werden kann, sind Mindeststandards nötig. Dazu gehören, dass Frauen- und Mädchenhäuser mindestens 12 Plätze haben, mindestens zwei entsprechend qualifizierte Vollzeitkräfte beschäftigen und so ausgestattet sind, dass sie dem Bedürfnis der Hilfesuchenden nach Schutz gerecht werden. An diesen Standards dürfen kei-

ne Sparzwänge angesetzt werden, auch wenn die öffentlichen Mittel knapp sind. Wichtig ist es, dass sich alle kommunalen Gebietskörperschaften gleichermaßen an den Vorhaltekosten beteiligen und nicht nur die Gebietskörperschaft, in der sich das Frauenhaus befindet. Denn solange Männergewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft nicht beseitigt ist, muss die Gesellschaft dafür aufkommen, indem sie u.a. Hilfeinrichtungen finanziert.



Dr. Margret Seemann, Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

INTERVIEW: FINANZIELLE ABSICHERUNG VON FRAUENHÄUSERN



Elke Ronefeld, Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund

■ Für einige Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern ist die Finanzierung durch die Kommunen in Frage gestellt. Welchen Weg ist die Hansestadt Stralsund bei der finanziellen Absicherung Ihres Hauses gegangen?

Elke Ronefeld: Die Hansestadt Stralsund hält sich an die Richtlinie des Landes M-V, die sagt, dass die Personalkosten aufgeteilt werden und dass eine Teilfinanzierung durch die Kommune erfolgt. Unser Frauenschutzhaus in der jetzigen Form existiert seit 1993, damals noch in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund. Dem voraus gegangen ist eine Notunterkunft und seit 1994 ist das Frauenschutzhaus in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Zu dem Zeitpunkt hat die Hansestadt Stralsund einen Vertrag zur finanziellen Sicherung des Frauenschutzhauses mit der Trägerin geschlossen. Rechtsgrundlage bildet die Richtlinie des Landes, wobei 40% der Personalkosten, 6% Verwaltungskostenumlage und weiterhin noch eine Verwaltungspauschale durch die Hansestadt finanziert werden. Und zwar sind wir davon ausgegangen, dass auch die Mitarbeiterinnen im Haus Kosten verursachen, wie Büromiete, Wasser, Strom, Müll usw. Dafür wurde eine Pauschale von maximal 3.580 Euro vereinbart. Und dieser Zuschuss ist im Haushalt eingestellt, und zwar im Haushaltstitel des Gleichstellungsauftrags, so dass auch die Verfügungsberechtigung bei der Gleichstellungsbeauftragten liegt.

■ Kann man davon ausgehen, dass die Stralsunder Bürgerschaft das Frauenhaus in Stralsund als ihr eigenes Anliegen definiert, und wenn ja, wie haben Sie das geschafft?

E. R.: Seit wir die Frauen-Notunterkunft haben, informieren wir den zuständigen Ausschuss. Der damalige Ausschuss „Frauen und Familie“ hat auch den Aufbau des Frauenschutzhauses begleitet. Die finanziellen Mittel, die bereit gestellt werden mussten durch die Hansestadt Stralsund, wurden in den unterschiedlichen Ausschüssen beraten. Die Einrichtung des Frauenschutzhauses, Umbau, Sanierung sind immer über die Ausschüsse gelaufen. Im Gegenzug dazu haben wir die Abgeordneten dann, zumindest die des Gleichstellungsausschusses, teilhaben lassen am jeweils aktuellen Stand bis hin zur offiziellen Eröffnung. Und seitdem machen wir es

so, dass eine Ausschuss-Sitzung im Jahr immer im Frauenschutzhaus stattfindet. An dem Tag sind natürlich die Bewohnerinnen informiert, dass fremde Menschen im Haus sind. Die Ausschussmitglieder sehen das Haus von innen. Sie haben eine Vorstellung, wie dort gelebt wird, wie ein Zimmer aussieht, welche Sanitärmöglichkeiten da sind,... Die Abgeordneten können Fragen stellen, sie können also das Haus von oben bis unten begucken und sich einen Eindruck verschaffen. Und so, denke ich, ist es gelungen, dass sie eine Vorstellung haben von dem Angebot, dessen Finanzierung sie unterstützen.

■ Viele Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, unsere „CORAktuell“ wird ja bundesweit gelesen, werden sich jetzt fragen: Wie verträgt sich so eine Ausschusssitzung im Frauenhaus mit der Anonymität, mit dem Schutz der Privatsphäre für die gewaltbetroffenen Frauen im Haus?

E. R.: Wir haben darüber diskutiert, inwieweit wir die Anonymität wahren können. Die Anschrift des Hauses ist ja in der Stadt eigentlich nicht bekannt. Unsere Erfahrung ist aber, dass im Prinzip z.B. jeder Taxifahrer inzwischen weiß, wo das Frauenschutzhaus ist, einfach weil die Frauen oft dort hingebacht werden. Wir selber sind uns aber einig, dass wir nichts dazu tun, diese Adresse bekannt zu geben. Wenn das passiert, ob durch die Freundin einer betroffenen Frau oder wie auch immer können wir das nicht verhindern. Das ist das Eine. Zum Anderen werden die Ausschussmitglieder zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass sie dazu verpflichtet sind, Stillschweigen zu bewahren. Und die Frauen sind alle informiert, dass an dem Abend dort eine Ausschusssitzung ist, so dass also vom Prinzip keine Frau gesehen werden muss. Es sei denn, sie selbst trifft eine Entscheidung, dass sie sagt: Es ist mir egal.

■ So, das ihre Anonymität und ihre Privatsphäre auch geschützt wird.

E. R.: Ja. Und es wird auch immer nur ein unbewohntes Zimmer gezeigt. Niemals ein bewohntes. Also einfach in ein Zimmer reingehen und sagen: Also, Frau X mit ihren Kindern ist hier gerade. – Das gibt es nicht.

■ Warum braucht die Hansestadt Stralsund eigentlich noch ein Frauenhaus? Andere Städte sind im Moment offenbar der Meinung, der Bedarf gewaltbetroffener Frauen nach Schutz und Unterstützung und Frauenhäusern erledigt sich durch die schnelle Vermittlung in eigene Wohnungen. Wie sehen Sie dieses Problem? Warum leistet sich Stralsund noch ein Frauenhaus?

E. R.: Unser Frauenhaus heißt ja Frauenschutzhaus, also ein Haus, das den Frauen, die gewaltbetroffen sind, Schutz gibt. Und das kann eine Wohnung nicht leisten. Weil dieses Haus durch seine sichere Anlage, durch gewisse Ordnung und Regeln, die dort herrschen, durch Anonymität, durch die Begleitung durch die Mitarbeiterinnen in der Konfliktsituation weit mehr bietet. Dieser geschützte Raum bietet den Frauen die Möglichkeit über ihr weiteres Leben nachzudenken.

■ Die Frauenhäuser bieten neben dem Schutz auch eine intensive Unterstützung gewaltbetroffener Frauen. Würde sich das in einzelnen Wohnungen überhaupt in dem Maße realisieren lassen?

E. R.: Einzelne Wohnungen lassen sich nicht schützen. Sie haben auch den Nachteil, dass die Frauen nicht in dem Maße Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen finden. Es muss geguckt werden, kann das Kind in der Tagesstätte bleiben, wie findet es den Weg zur Schule, habe ich meine Krankenversicherung parat und, und, und - viele Dinge, die in den ersten Tagen ganz pragmatisch gelöst werden müssen. Dinge, für die die Frauen zuerst den Kopf noch nicht frei haben, weil sie einfach noch das Gewaltproblem im Kopf haben.

■ Das Frauenhaus in Stralsund wird auch von misshandelten Frauen aus den umliegenden Landkreisen genutzt. Welche Meinungsverschiedenheiten gibt und gab es mit den umliegenden Kommunen zu klären und welche Regelungen sind hier getroffen worden?

E. R.: Das Frauenschutzhaus ist nach Richtlinie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung für alle Frauen offen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass die Frau die Entscheidung trifft für dieses oder ein anderes Frauenschutzhaus. Demgegenüber steht natürlich die Zuständigkeit der Kommune als Finanzgeberin im Widerspruch. Dieser Widerspruch wird auch von der Kommune ganz gern mal aufgegriffen. Wir haben das Problem relativ früh geklärt, indem wir unterschiedliche Gebühren haben für einheimische und auswärtige Frauen. Der kommunale Zuschuss wirkt sich also nur auf Stralsunder Frauen kostenmindernd aus. Viele Frauen entscheiden sich sowieso im Nachhinein, den ländlichen Raum zu verlassen, in dem sie sich nicht sicher fühlen, und werden Einwohnerin von Stralsund.

■ Gibt es dort Verträge mit den umliegenden Landkreisen oder wird der Ausgleich lediglich über diesen erhöhten Gebührensatz geschaffen?

E. R.: Der Ausgleich wird nur über den Gebührensatz geschaffen. Es hat Gespräche mit dem Landkreis Rügen gegeben mit dem Angebot, einen gewissen Teil des Hauses kostendeckend zur Verfügung zu stellen. Das hat sich zerschlagen aus unterschiedlichen Gründen, zum Einen, weil die Entfernungen groß sind, keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ... Und Rügen hat jetzt für sich eine eigene Lösung gefunden, um Wege zu verkürzen. Zum anderen, es gibt jetzt keine Rechtsgrundlage für Kooperationsvereinbarungen. Und wenn dann die Rechtsgrundlage fehlt, sind uns auch die Hände gebunden.

■ Welche guten Erfahrungen aus Stralsund bei der materiellen Absicherung Ihres Frauenhauses können Sie anderen Städten und anderen Landkreisen mit auf den Weg geben oder ans Herz legen?

BIETE: HARTNÄCKIGKEIT – SUCHE: NEUES THEMA

Zurzeit häufen sich wieder die Jubiläen im Land. Die ältesten Frauenhäuser feiern 15jähriges Bestehen. Zu solch einem Anlass gehört natürlich Öffentlichkeitsarbeit – ungeliebte aber wichtige Aufgabe! Also nutze ich die Chance, schreibe einen Artikel. Aber schon bei der Auswahl des speziellen Themas unter der großen Überschrift „15 Jahre Frauenhäuser in M-V“ muss ich mir die Frage stellen: Redest bzw. schreibst du nicht immer dasselbe? Fällt dir nicht mal was Neues ein? Als Frau sage ich mir dann natürlich: Das liegt an dir! Oder vielleicht doch am Thema und daran, dass Frauen da ganz hartnäckig sein können, wenn die für sie so wichtigen Details eines Themas ignoriert werden?

Heute beginne ich jedenfalls einmal ganz anders. Nach 15 Jahren Arbeit mit der Erfüllung aller dazugehörigen Aufgaben, können wir davon ausgehen, dass hierzulande jeder weiß, wozu Frauenhäuser da sind. Allgemein betrachtet trifft das wohl zu, aber uns interessieren ja die Details. Ein solches ist die von einer Amtsperson an eine Frau gerichtete Frage, warum sie denn überhaupt ins Frauenhaus gegangen ist, wo sie doch überhaupt nicht geschlagen wurde.

Kurz nach ihrem Einzug ins Frauenhaus fragen uns Frauen häufig: „Wie lange darf ich denn hier bleiben?“ Die Antwort ist für uns ganz klar: „Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen!“.

Wie sonst sollte der Weg in ein selbstbestimmtes Leben beginnen? Weniger klar kann dieses Detail nach der Beantragung der Übernahme von Unterkunftskosten beim Jobcenter aussehen. Vom Regen in die Jauche oder von häuslicher in strukturelle Gewalt?

Nicht bekannt ist (oder besser ausgedrückt nicht zur Kenntnis genommen wird) immer wieder die Tatsache, dass jede von häuslicher Gewalt betroffene Frau das Frauenhaus ihrer Wahl aufsuchen kann.

Was ist die Ursache für so viel Ignoranz? Ich wage zu behaupten: es liegt nicht an uns oder daran, dass wir zu wenig Aufklärungsarbeit geleistet hätten. Völlig ungewollt lande ich beim Thema Finanzierung. Schon wieder!

Die Kommunen sind in finanziellen Nöten, das wissen wir. Müssen wir uns aber deshalb die Kompetenz absprechen lassen, zu entscheiden, wann wir welche Frau für wie lange aufnehmen? Im Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt sind wir schließlich die Expertinnen.

Landkreise und Städte finanzieren „ihre“ Frauenhäuser trotz nötiger Einschnitte, einige schon seit 15 Jahren. Doch je weniger Frauenhäuser es gibt, umso ungerechter erscheint ihnen die Last dieser freiwilligen Aufgabe.

Mindestens ebenso ungerecht ist es, wenn eine Frau aus dem Ort X für das gleiche Frauenhaus mehr Unterkunftskosten zahlen muss als eine Frau aus dem Ort Y.

Neue Finanzierungsmodelle für Frauenhäuser zu entwickeln gehört nicht zu unseren Aufgaben, das sollten Experten auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung tun. Was hält die Experten seit Jahren davon ab? Liegt es doch an uns, haben wir nicht hartnäckig genug auf die Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht?

Doch, das haben wir. Oft genug haben wir gehört: „Wir zahlen nur für unsere Einrichtungen!“ und „Wir zahlen nicht für andere Frauen!“ So lange nicht über den eigenen Tellerrand, sprich die eigene Stadt- oder Kreisgrenze geschaut werden kann, wird für betroffene Frauen immer wieder der Teufel im Detail stecken. Die Frauenhäuser müssen so lange jedes für sich nach praktikablen Ko-Finanzierungen suchen, ohne dabei k.o. zu gehen. Spätestens bei der Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes müssen nach meinem Verständnis Veränderungen in der kommunalen Finanzierung eintreten. Obwohl ich nicht glaube, dass sich Horizonte per Gesetz erweitern lassen, hoffe ich einfach auf positive Veränderungen. Anderenfalls landen wir immer wieder beim gleichen Thema.

Zum Schluss nun aber wirklich noch was ganz anderes. Wer erinnert sich noch an die ersten Ost-West-Treffen der Frauenhäuser? Ich war auf einem solchen Treffen einigermaßen erschüttert, als mir die erfahrenen „Westfrauen“ sagten: „Allerhöchstens fünf Jahre kannst du diese Arbeit machen. Dann musst du dir schleunigst was anderes suchen!“

Mal abgesehen davon, dass das gar nicht so einfach ist, betreibe ich auch nach 15 Jahren keine ernsthafte Suche. Liegt das an mir oder am Thema?



Dinara Heyer, Frauenhaus Greifswald

... Fortsetzung von Seite 5

Gespräche von delegierten Verwaltungsangestellten des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landes statt. Der Landrat hatte an allen Verhandlungen seinen Mitarbeiter Herr Schröder teilnehmen lassen. Dieser ließ am 17.01.2006 als Erster der OZ gegenüber verlauten, dass eine Kooperation geplant ist. Auf diesen Artikel verweisen wir insoweit, eine Kopie desselben ist beigelegt (Anmerkung: Liegt der Redaktion vor). Es trifft also nicht zu, dass weder die Gleichstellungsbeauftragte des Landes noch der Landrat von Nordwestmecklenburg über den Zusammenschluss keine Information hatten. Frau Oldenburg war bei allen Gesprächen nicht anwesend, so erklärt sich ggf. ihr Bild in dem von Ihnen veröffentlichten Artikel. Keinesfalls scheiterte der Zusammenschluss bisher an der Weigerung zur Übernahme von Telefonkosten, es lag auch im Februar ein Konzept vor. Dieses sollte auf Wunsch der beteiligten Ämter lediglich überarbeitet werden. Unter anderem diese gezielte Desinformation, von wem auch immer, führte zu einem Vertrauensverlust zwischen dem Vorstand des Vereins und den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Wismar, sodass nach zum Teil 14-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit der gesamte Vorstand zurückgetreten ist. Wir bedauern noch heute diese Entwicklung, die sicher nicht im Interesse der betroffenen Frauen ist.

K. Erikson für den ehemaligen Vorstand des Vereins „Frauen helfen Frauen“, Wismar den 24.07.2006

Anmerkung der Redaktion:
Die Redaktion ist verpflichtet Gegendarstellungen zu gedruckten Artikeln zu veröffentlichen.

Impressum

Herausgeberin:

Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Ernst-Haeckel-Str. 1, 18059 Rostock
Tel. (0381) 40 10 229
Fax (0381) 121 60 99
Mail cora@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Redaktion:

Heike Herold, Rostock
Sabine Jonitz, Waren

Satz und Druck:

Altstadt-Druck, Rostock

Finanzierung:

Die Herausgabe von CORAktuell wird finanziell unterstützt durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

CORAktuell erscheint quartalsweise. Bestellungen bitte an die Herausgeberin richten.

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweiligen VerfasserInnen verantwortlich.

Weitere Ausgaben finden Sie unter: www.fhf-rostock.de